



Protokoll

Sitzung des Gemeinderates Nr.5/23 vom 22. März 2023
19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung

Anwesende:	Gasser-Ott Alois, Vize-Präsident Furrer Gasser Erika, Verwalterin Gisler Andrea, Sozialrätin Arnold Andreas, Mitglied Arnold-Bissig Edith, Mitglied
Entschuldigt:	Bissig-Amrein Christoph, Mitglied
Protokollführer:	Dittli Adrian, Gemeindeschreiber
Vorsitz:	Zurfluh Patrick, Präsident
Dauer:	19:30 Uhr - 22:00 Uhr

Traktanden:

Beschlüsse

- | | |
|-----|---|
| 72. | 9.7.3 Rechnungen, Voranschläge
Rechnung EWG
Jahresrechnung 2022 |
| 73. | 12.2.2 Protokolle
Protokoll Genehmigung |
| 74. | 9.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Finanzdirektion
Vernehmlassung Teilrevision Gesetz über die Urner Kantonalbank |
| 75. | 9.7.0 Rechnungsführung, Buchhaltung
Finanzen Allgemein
Sponsoringanfrage RTC Seedorf |
| 76. | 9.7.0 Rechnungsführung, Buchhaltung
Finanzen Allgemein
Spendengesuch Pfarrkirche St. Idda, Bauen |

- 25.10.1 Verein Isenthal Tourismus
77. Verein Tourismus Isenthal
Jahresrechnung 2022 und Budget 2023
- 14.2.1 Einzelne Gastgewerbebetriebe und Wirtschaftspatente
78. Gastgewerbepatent Musenalp
Gesuch Gastgewerbepatent Petra Schwarz
- 2.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
79. Baudirektion
Informationen Bauvorhaben
- 49.1.0 Schulgesetz, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
80. Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Uri
Vernehmlassung Änderung der Schulischen Beitragsverordnung
- 11 Sozialwesen
81. Gesundheits- Sozial- und Umweltdirektion
Vernehmlassung Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes
- 12.3.0 Gemeinderat
82. Sitzungsdaten Gemeinderat
Strategiesitzung vom 14. April 2023
- 8.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
83. Sicherheitsdirektion
Siedlungsentwicklung Sonnenhalb
- 12.10.0 Personalwesen Gemeinde
84. Gemeindeverwaltung Personalwesen
Stellenbeschrieb Hauswart
- 22.10.0 Spitäler, Kliniken, Krankenhäuser
85. Neuordnung Pflegefinanzierung
Pflegerestkosten Walter Annen

Termine/Delegationen

- 25.10.1 Verein Isenthal Tourismus
86. Verein Tourismus Isenthal
Einladung Generalversammlung
- 20.6.0 Flüchtlings- und Asylpolitik, Asylverfahren
87. PRW Einfache Gesellschaft
Einladung Generalversammlung

- 12.3.0 Gemeinderat
88. Genossenschaft für ländliches Bauen
Einladung Generalversammlung

Kenntnisnahme

- 2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
89. Bauwesen Allgemein
Sanierungsanfrage Ziegler Holztransporte und Holzhandel
- 2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
90. Bauwesen Allgemein
Einbau neuer Schwedenofen
- 2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
91. Bauwesen Allgemein
Informationen
- 12.8.0 Kulturkommission
92. Kulturkommission
Informationen
- 18.4.0 Liegenschaft Ringli
93. Quartier Ringli
Strasseneigentümerversammlung
- 7.19.0 Schulsozialarbeit
94. (Schul)sozialarbeit
Anstellungsort
- 20.4.0 Ehrungen, Gratulationen, Kondolenzen, Adressen
95. Ehrungen, Gratulationen, Kondolenzen, Adressen
Besuche

Beschlüsse

72 9.7.3 Rechnungen, Voranschläge Rechnung EWG

Jahresrechnung 2022

Zu diesem Traktandum begrüsst Patrick Zurfluh die Gemeindekassierin Barbara Gasser.

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2022 wurde von Barbara Gasser erstellt und im Vorfeld zur Sitzung allen Gemeinderäten per E-Mail zu gestellt.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2022 mit Differenz Rechnung 2022 zum Budget 2022

Einwohnergemeinde Isenthal	Rechnung 2022		Budget 2022		Differenz Rg/Budget	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1774'023.16	1865'134.19	1828'034.00	1699'415.00	-54'010.84	165'719.19
Netto Aufwand				128'619.00		
Netto Ertrag	91'111.03					219'730.03
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	346'920.42	90'158.80	342'500.00	89'900.00	4'420.42	258.80
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	36'508.95	17'975.00	40'630.00	16'500.00	-4'121.05	1'475.00
2 BILDUNG	960'154.74	235'813.94	974'130.00	214'615.00	-13'975.26	21'198.94
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	46'503.60	21'119.50	34'730.00	9'300.00	11'773.60	11'819.50
4 GESUNDHEIT	153'665.65	2'090.00	184'230.00		-30'564.35	2'090.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	24'195.60	106.35	26'124.00		-1'928.40	106.35
6 VERKEHR und NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	122'639.40	6'488.95	153'600.00	5'800.00	-30'960.60	688.95
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	30'177.00	16'820.60	31'020.00	9'400.00	-843.00	7'420.60
8 VOLKSWIRTSCHAFT	15'420.60	40'843.65	15'400.00	28'100.00	20.60	12'743.65
9 FINANZEN UND STEUERN	37'837.20	1'433'717.40	25'670.00	1'325'800.00	12'167.20	107'917.40

Der Jahresgewinn beläuft sich auf CHF 91'111.03. Es war ein Verlust von CHF 128'619.00 budgetiert.

Der Aufwand konnte in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Verkehr um CHF 54'010.84 gesenkt werden.

Die Mehrerträge konnten in den Bereichen Bildung (Spenden), Kultur und Sport (Spenden für Kilbiausstellung), Volkswirtschaft sowie Finanzen und Steuern, (Einkommensteuer NP, Gewinn- und Kapitalsteuer JP) generiert werden.

Bei den Steuern konnte CHF 103'000.00 mehr Ertrag als budgetiert verzeichnet werden. Bei den natürlichen Personen sind dies rund CHF 50'000.00 mehr. Der Grund für den Anstieg, trotz Abwanderung, könnten ausbezahlte Kapitalleistungen sowie der Anstieg von Einkommen oder nicht mehr geltend zu machende Kinderabzüge sein. Bei den juristischen Personen sind ebenfalls CHF 50'000.00 mehr als budgetiert.

In den Unterlagen sind die Abweichungen Ist/Budget 2022 umschrieben.

Es ist sehr erfreulich, dass dieses Jahr der betriebliche Ertrag den betrieblichen Aufwand decken vermag. Dies ist in der untenstehend «Gesamtübersicht» gut ersichtlich.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, die Verwalterin und die Kassiererin haben sich mit der Gewinnverteilung tiefgehend beschäftigt und schlagen folgenden Verwendung vor:

	in CHF
Gewinnverwendung 2022	91'111.03
Zusätzliche Abschreibung Kleintalstrasse	
Buchwert CHF 58'033.--	58'032.00
Rückstellung Brücke Schwarzwald (FP 50k)	26'000.00
Gutschrift Eigenkapital	7'079.03

In der Bilanz ist die Kleintalstrasse mit einem Buchwert von CHF 58'033.00 erfasst. Durch die zusätzliche Abschreibung entfallen in den nächsten Jahren die Abschreibungen auf die Kleintalstrasse. Es entsteht kein Geldfluss und dadurch können allfällige Vorfinanzierungen im Jahr 2023 (Gruppenunterkunft und Sportplatz) bis Spendengelder eintreffen, besser überbrückt werden.

Die Brücke im Schwarzwald ist baufällig und muss in den nächsten Jahren zwingend saniert werden. Bis jetzt konnte noch keine Rückstellung für die dringliche Sanierung vorgenommen werden. Deshalb macht es Sinn, die restlichen CHF 25'000.00 für die Sanierung der Schwarzwaldbrücke zu verwenden.

Nach der obengenannten Abschreibung in der Höhe von CHF 58'032.00 sowie der Rückstellung von CHF 26'000.00 bleibt ein Gewinn von CHF 7'079.03, welchem dem Eigenkapital gutgeschrieben werden soll.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt der Gemeindenkassierin für die grosse Arbeit.
2. Die Rechnung und die geplante Gewinnverteilung wird vom Gemeinderat genehmigt und an die Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an

Barbara Gasser, Gemeindenkassierin

12.2.2 Protokolle

73 Protokoll Genehmigung

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 1. März 2023 wird verdankt und einstimmig genehmigt.

9.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben

74 Finanzdirektion

Vernehmlassung Teilrevision Gesetz über die Urner Kantonalbank

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) durchzuführen. Das geltende Recht soll lediglich dort geändert werden, wo dies als

notwendig erachtet wird. Bestimmungen, die sich bewährt haben, werden belassen. Die Teilrevision beinhaltet Anpassungen an veränderte regulatorische Bestimmungen und an ein sich gewandeltes Marktumfeld. Zudem wird der Zweck mit den Anforderungen des geänderten Branchenumfelds abgestimmt. Schliesslich werden weitere Artikel überarbeitet, um mit den vorerwähnten Anpassungen kongruent zu sein. Einige Änderungen dienen dazu, das Gesetz für zukünftige Regulierungen flexibler zu gestalten.

Die vorgeschlagenen Veränderungen in den allgemeinen Bestimmungen (Art. 2; Zweck, Art. 4; Geschäftstätigkeit) verleihen der UKB hohe Agilität und Flexibilität. Es wird argumentiert, dass die Bank aufgrund der Wettbewerbssituation über diese nötige Flexibilität verfügen muss, um sich erfolgreich weiterentwickeln zu können.

Der Urner Gemeindeverband hat in Zusammenarbeit mit Vertretern aus mehreren Gemeinde ein Musterstellungnahme erarbeitet. Diese Stellungnahme wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Erwägungen

- Die neuen Geschäftsfelder dürfen die Staatsgarantie nicht gefährden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat Isenthal schliesst sich der Stellungnahme des Urner Gemeindeverbandes an.
Verwaltung wird beauftrag die Stellungnahme der Finanzdirektion zukommen zu lassen.

75

9.7.0 Rechnungsführung, Buchhaltung

Finanzen Allgemein

Sponsoringanfrage RTC Seedorf

Sachverhalt

Die vor über 40 Jahren gebauten Aussenplätze haben ihre erwartete Lebensdauer massiv überschritten und müssen deshalb ersetzt werden. Aus diesem Grund plant der Regionale Tennisclub Seedorf die bestehenden Aussenplätze durch neue, so genannte Allwetter-Tennisplätze zu ersetzen. Die neuen Aussenplätze sind auch bei nicht optimalen Witterungsverhältnissen nutzbar und werden allen Könner- und Altersstufen gerecht.

Die Investitionskosten der neuen Aussenplätze belaufen sich auf ca. CHF 245'000. Der Regionale Tennisclub Seedorf kann einen grossen Teil der Finanzierung durch eigene Mittel sicherstellen. Um das Projekt wie geplant zu realisieren, ist der Verein jedoch zusätzlich auf Fremdmittel von rund CHF 95'000 angewiesen.

Der Vorstand der RTC Seedorf ist überzeugt, mit den neuen Aussenplätzen einen wichtigen Beitrag zur Kinder- & Jugendförderung, zum Sport, zur Gesundheitsförderung und zum Gemeinwohl im Kanton Uri beizusteuern. Zudem soll mit den neuen Aussenplätzen auch eine wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Lösung umgesetzt werden.

Über eine finanzielle Unterstützung des Projekts durch die Gemeinde Isenthal würde sich der Verein sehr freuen. Das Sponsoringkonzept wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Erwägungen

- Die Gemeinde Isenthal gehört zu den finanzschwächsten Gemeinden und alle zusätzlichen Ausgaben müsse genau geprüft werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass auf Grund der finanziellen Lage kein Sponsoringbeitrag bezahlt werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den RTC Seedorf über den Entscheid zu informieren.

9.7.0 Rechnungsführung, Buchhaltung

76

Finanzen Allgemein

Spendengesuch Pfarrkirche St. Idda, Bauen

Sachverhalt

Der Kirchenrat Bauen hat der Gemeindeverwaltung ein Spendengesuch für die Aussenrenovation der Pfarrkirche St. Idda, Bauen zugestellt.

Die Kirchgemeinde Bauen ist mit ihren 104 Katholiken eine der kleinsten im Kanton Uri. Sie lebt durch viel persönliches Engagement der Bauer Katholiken. Die schmucke Kirche im klassizistischen Stil ist durch ihre Lage, direkt am Urnersee. Eine beliebte Hochzeitskirche.

Der Unterhalt des rund 200-jährigen Gotteshauses fordert den Kirchenrat finanziell jedoch sehr heraus. Im Frühling 2023 steht die Renovation des Aussenfassade an. Sie weist Risse auf. Die Befürchtung besteht, dass Wasser eindringt und dadurch der Innenputz beschädigt wird. Die Kosten für die Renovation sind mit CHF 115'000 veranschlagt. Aus diesen Gründen richtet der Kirchenrat Bauen ein Spendengesuch an die Gemeinde Isenthal.

Für die wohlwollende Prüfung des Gesuches danke der Kirchenrat Bauen im Voraus.

Erwägungen

- Die Gemeinde Isenthal gehört zu den finanzschwächsten Gemeinden und alle zusätzlichen Ausgaben müsse genau geprüft werden.
- Für die Anfrage des Kirchenrates Bauen wäre wohl eher der Kirchenrat Isenthal das richtige Adressat.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass auf Grund der finanziellen Lage kein Sponsoringbeitrag bezahlt werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Kirchenrat Bauen über den Entscheid zu informieren.

25.10.1 Verein Isenthal Tourismus

77

Verein Tourismus Isenthal

Jahresrechnung 2022 und Budget 2023

Sachverhalt

Die Rechnung 2022 des Verein Tourismus Isenthal weist einen Aufwand von CHF 31'431.55 und einen Ertrag von CHF 29'523.94 aus, was einen Aufwandüberschuss von CHF 1'907.61 ergibt.

Im Budget 2023 rechnet der Verein Tourismus Isenthal mit einem Verlust von CHF 15'430.00.

Gemäss Punkt 5.1 der Leistungsvereinbarung zwischen dem Gemeinderat Isenthal

und dem Verein Isenthal Tourismus, ist der Verein Tourismus Isenthal verpflichtet die Jahresrechnung dem Gemeinderat vorzulegen. Diese hat die Möglichkeit die Rechnung zur Kenntnis zu nehmen oder bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen.

Die Details zur Rechnung wurden allen Gemeinderäten im Vorfeld zur Sitzung gestellt.

Erwägungen

- Die Rechnungsführerin hat bei der Kassierin Edith Gisler-Gasser offen Fragen zu dem Sagenweg Scharti und den Verbandsbeiträgen gestellt und beantwortet erhalten.

Beschluss (Vorschlag)

1. Der Gemeinderat bedankt sich beim Verein Tourismus Isenthal für die Zustellung der Rechnung und die geleistete Arbeit.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung Kenntnis.

Mitteilung an

Ruedi Bissig, Präsident Verein Tourismus Isenthal

78

14.2.1 Einzelne Gastgewerbebetriebe und Wirtschaftspatente

Gastgewerbepatent Musenalp

Gesuch Gastgewerbepatent Petra Schwarz

Sachverhalt

Die Volkswirtschaftsdirektion, Abteilung Amt für Gewerbe und Arbeit ersucht um eine schriftliche Stellungnahme gemäss Artikel 19 Absatz 2 Gastwirtschaftsgesetz (GWG) zur Erteilung eines Gastgewerbepatentes an Petra Schwarz zur Führung des Bergrestaurants Musenalp.

Sollten seitens der Gemeinde Unklarheiten oder Pendenzen bestehen, sollen diese bilateral mit der gesuchstellenden Person geregelt werden. Beigelegt sind dem Gesuch: Personalblatt, Leumundszeugnis, Auszug aus dem Beitreibungsregister und der Strafregistrauszug.

Die Standortgemeinde hat zu prüfen, ob die Zonenkonformität gegeben ist. Weiter ob die Räume und Einrichtungen des Betriebs den bau-, gesundheits-, feuer- und verkehrspolizeilichen Anforderungen genügen.

Erwägungen

- Die Betreuung und Weiterführung eines Berggasthauses auf Musenalp liegt im Interesse der Gemeinde Isenthal.
- Das Berggasthaus liegt ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone. Es handelt sich dabei um ein bestehendes nicht zonenkonformes Geschäftsgebäude. Die Standortgebundenheit wird als gegeben beurteilt. Es wird seit Generationen ein Berggasthaus auf Musenalp geführt.
- Die Räume und Einrichtungen des Betriebes genügen, gemäss Beurteilung durch den Gemeinderat, den bau-, gesundheitspolizeilichen Anforderungen.
- Die feuerpolizeilichen Anforderungen wurden auf Grund der fachspezifischen Beurteilung, 8. März 2017, durch Martin Gisler überarbeitet, ein Brandschutzkonzept erarbeitet und erfüllen die heutigen Anforderungen.
- Das Bergrestaurant ist über die Kleintalstrasse und mit einer konzessionierten Personenseilbahn ab Nei erschlossen. Diese wurde am 28. Juni 2022 periodisch

kontrolliert und die Bewilligung zum Weiterbetrieb erteilt.

Beschluss

1. Der Volkswirtschaftsdirektion Uri wird empfohlen, dem Gesuchsteller das Gastgewerbepatent zur Führung des Bergrestaurants Musenalp zu erteilen.

*Mitteilung vor Protokollgenehmigung an:
Amt für Arbeit und Migration, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf*

79

2.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Baudirektion
Informationen Bauvorhaben

Sachverhalt

Die Baudirektion Uri hat die Verwaltung informiert, dass beschlossen wurde, im Jahr 2023 die Ausweichstelle beim Felsentunnel saniert werden soll. Die Bauarbeiten sollen von Mitte Juli bis Mitte Oktober durchgeführt werden.

Die detaillierten Unterlagen zu dem Bauvorhaben wurden zusammen mit der Sitzungseinladung den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Zu folgenden Fragen erbittet die Baudirektion eine kurze Rückmeldung:

- Allgemeine Inputs/Anliegen zum Projekt
- Angaben zu Events/Veranstaltungen/Anlässe während Bauzeit (Mitte Juli bis Mitte Oktober)
- Angaben zu anderen grösseren Bauvorhaben, falls der Gemeinde bekannt (exkl. Kantonsprojekt Beleuchtung)
- Vorgaben Umsetzung Kommunikationskonzept

Erwägungen

Geplante Veranstaltungen während der Bauzeit:

23.09.2023	Älplertanz, Hotel Urirotstock	ab 19.00 Uhr
24.09.2023	Isenthaler Handwerksmarkt	ganzer Tag
13.10.2023	Chilbi Isenthal	ab 19:00 Uhr
14.10.2023	Chilbi Isenthal	ganzer Tag
15.10.2023	Chilbi Isenthal	ganzer Tag
16.10.2023	Chilbi Isenthal	ganzer Tag

Gemäss Rücksprache mit Ruedi Bissig, Hotel Urirotstock sollte darauf geachtet, dass während den Sommermonaten sehr viele Touristen im Isenthal übernachten und daher eine Nachtsperre nicht vor 22:00 beginnt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt der Baudirektion für die frühzeitige Vorinformation und nimmt von dem Bauprojekt Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baudirektion über in der Bauzeit durchgeführten Veranstaltungen zu informieren.

Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Uri**Vernehmlassung Änderung der Schulischen Beitragsverordnung****Sachverhalt**

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Vorhaben sowohl des Regierungsrats als auch des Landrats des Kantons Uri. Im Einklang damit steht der neue Artikel 27 des im Jahr 2022 revidierten Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz); er tritt am 1. August 2023 in Kraft und besagt unter anderem, dass der Kanton die Angebote der Gemeinden bei Tagesstrukturen und Tagesschulen, also bei der schulergänzenden Betreuung, mit Beiträgen unterstützt.

Die Details der finanziellen Unterstützung des Kantons sind in der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen (Schulische Beitragsverordnung) zu regeln. Die betreffenden Regeln, die der Regierungsrat vorsieht, sind Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung. Im Kern geht es darum, dass der Kanton den Gemeinden für die schulergänzende Betreuung künftig Beiträge in Form von Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen leistet. Insgesamt soll der Beitrag des Kantons rund ein Drittel der (Betriebs-)Kosten der Gemeinden decken.

Eine weitere Änderung der Schulischen Beitragsverordnung betrifft die Beratungsangebote für die Volksschule. Künftig soll der Erziehungsrat nebst der Erstberatung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) auch weitere Beratungsangebote als beitragsberechtigt definieren können.

Die Vernehmlassung findet vom 1. März bis 30. April 2023 statt.

Im Rahmen der Vernehmlassung werden zweimal eine Informationsveranstaltung durchgeführt:

Montag, 27. März 2023, 18.30 bis 20.00 Uhr; Aula Hagen, Altdorf
Dienstag, 4. April 2023, 18.30 bis 20.00 Uhr; Aula Hagen, Altdorf

Die Unterlagen zur Vernehmlassung sind unter [Kanton Uri - Änderung der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen \(Schulische Beitragsverordnung, VBV\)](#) einsehbar.

Erwägungen

- Andrea Gisler und Erika Furrer Gasser haben sich bereit erklärt, an der Informationsveranstaltung vom 4. April 2023 teilzunehmen. Die Verwaltung hat die Anmeldung vorgenommen.
- Gemäss Informationen der Schulratspräsidentin Paula Bissig ist es vorgesehen, dass die Arbeitsgruppe eine gemeinsame Stellungnahme vorbereitet und die Räte im Anschluss diese genehmigen.
- Eventuell wäre es auch möglich, dass Pia Herger zur administrativen Unterstützung beigezogen wird.

Beschluss

1. Andrea Gisler und Erika Furrer Gasser werden als Vertreterinnen des Gemeinderates in der Arbeitsgruppe mitwirken.
2. Sobald die Stellungnahme auf der Verwaltung eingegangen ist, wird die Vernehmlassung nochmals traktandiert.

Vernehmlassung Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion an seiner Sitzung vom 14. Februar 2023 beauftragt, zur Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011) eine Vernehmlassung durchzuführen.

Am 30. September 2020 hat der Landrat die Motion Andreas Bilger, Seedorf, zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenlegung der Entsorgungsunternehmen des Kantons Uri (Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung [ZAKU] und Abwasser Uri) als erheblich erklärt. Gemäss den Empfehlungen des Regierungsrats an den Landrat soll mit der Teilrevision die gesetzliche Grundlage für eine mögliche Zusammenlegung der beiden Organisationen geschaffen werden. Die Teilrevision soll zudem zum Anlass genommen werden, weitere notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Die Teilrevision umfasst folgende Schwerpunkte:

- Die Möglichkeit zur Zusammenlegung der beiden Entsorgungsunternehmen ZAKU und Abwasser Uri wird ins KUG aufgenommen.
- Zahlreiche Gesetzesartikel, die ausschliesslich die Gründung der beiden Entsorgungsunternehmen betreffen, werden aufgehoben. Damit wird das KUG schlanker und übersichtlicher.
- Das KUG wird an das aktuelle Umwelt- und Gewässerschutzrecht des Bunds angepasst.
- Um Unklarheiten auszuräumen und geänderten Gegebenheiten zu entsprechen, werden Präzisierungen sowie Verfahrensanpassungen in den Bereichen Abwasser und Grundwasserschutz vorgenommen.
- Zum Erhalt und zur Stützung der dezentralen Besiedlung wird die Erschliessung der Weilerzonen mit den hauptsächlichsten Abwasseranlagen eingeführt.
- Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich Versorgung der Bevölkerung mit genügend und einwandfreiem Wasser wird im KUG geregelt.
- Zur Umsetzung der Motion von Landrätin Nora Sommer, Altdorf, zur Reduktion von unnötiger Verpackung wird der erforderliche Gesetzeserlass ins KUG aufgenommen.

Die Vernehmlassung endet am 31. Mai 2023.

Die Unterlagen zur Vernehmlassung sind unter [Kanton Uri - Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes \(KUG; RB 40.7011\)](#) einsehbar.

Erwägungen

Beschluss

1. Alois Gasser und der Gemeindeschreiber Adrian Dittli werden sich der Vernehmlassung annehmen und eine Stellungnahme vorbereiten.
2. Sobald die Stellungnahme erstellt ist, wird die Vernehmlassung nochmals traktandiert.

Strategiesitzung vom 14. April 2023

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass jährlich zwei Strategiesitzungen stattfinden sollen. Gemäss Planung findet die nächste Sitzung am Freitag, 14. April 2023 um 19:00 Uhr statt.

Erwägungen

- Es muss geklärt werden, was für Themen besprochen werden sollen und wer für die Organisation und Sitzungsleitung zuständig ist.
- Die Pendenzen aus der letzten Sitzung könnten Schritt für Schritt an einer ordentlichen Gemeinderatsitzung traktandiert werden.

Beschluss

1. Der Präsident, Patrick Zurfluh wird mit dem Gemeindeschreiber, Adrian Dittli am Mittwoch, 29. März 2023 mögliche Themen und ob die Strategiesitzung durchgeführt wird diskutieren.

83

8.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben

Sicherheitsdirektion

Siedlungsentwicklung Sonnenhalb

Sachverhalt

An der Sitzung vom 16. November 2022 hat Lukas Eggimann den Gemeinderat über die geplante Anpassung der Gefahrenkarte an der Isleten informiert.

Dabei wurde auch die Siedlungsentwicklung im Bereich Sunnighofstatt angesprochen. Die Sunnighofstatt wäre die attraktivste Wohnzone in der Gemeinde um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Dieser Bereich ist aber trotz den gemachten Schutzverbauungen in der Gefahrenzone Rot. Für die Gemeinde wäre es ein Anliegen, dass dieses Gebiet aus der Gefahrenstufe Rot ausgeschieden werden könnte, um zusätzlichen Wohnraum in der Gemeinde zu ermöglichen.

An der Sitzung wurde Lukas Eggimann beauftragt, die Sachlage der Sunnighofstatt zu prüfen und die Gemeinde über die Möglichkeiten, wie allenfalls die Gefahrenzone minimiert werden kann, zu informieren.

Lukas Eggimann hat per Mail vom 9. März 2023 einen Protokollauszug der Kommission Naturgefahren zugestellt. Das Mail wurde durch die Verwaltung den Gemeinderäten weitergeleitet.

Erwägungen

- Die Möglichkeit von Bauplätzen sollte bis zu nächsten Zonenplanänderung geklärt sein.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von den Informationen der Kommission Naturgefahren Kenntnis.
2. Patrick Zurfluh und Alois Gasser werden die Möglichkeiten nochmals anschauen und eventuell mit dem Kanton besprechen.

84

12.10.0 Personalwesen Gemeinde

Gemeindeverwaltung Personalwesen

Stellenbeschrieb Hauswart

Sachverhalt

Der Gemeinderat möchte das Pflichtenheft des Hauswartes überprüfen und auch die Stellvertretung bei einem Ausfall sicherstellen. Erste Gespräche zwischen dem Hauswart und der seit dem 1. Januar 2023 angestellten neuen Reinigungskraft, Evelyn Jauch-Zurfluh haben stattgefunden.

Erwägungen

- Da zurzeit noch nicht klar ist, wie sich die Einführung von Tagesstrukturen an der Schule Isenthal auf die Arbeiten des Hauswarte auswirken, stellt sich die Frage einer Rückstellung der Überarbeitung.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass das Gespräch mit dem Hauswart Werner Arnold durchgeführt werden soll.
2. Das Gespräch soll Mitte April durchgeführt werden und wird durch Patrick Zurfluh terminiert.
3. Die Anpassung des Pflichtenhefts wird verschoben bis klar ist, wie es mit der Tagesstruktur aussieht.
4. Am Gespräch mit Werner Arnold werden Patrick Zurfluh, Erika Furrer Gasser und der Gemeindeschreiber Adrian Dittli teilnehmen.

85

22.10.0 Spitäler, Kliniken, Krankenhäuser

Neuordnung Pflegefinanzierung

Pflegerestkosten Walter Annen

Sachverhalt

Herr Walter Annen hat am 4. Januar 2022 seine Wohnung in Goldau aufgelöst und ist zu seinem Sohn, Annen Jörg ins Untergässli 12 ins Isenthal gezogen. Am 12. April 2022 hat er das Untergässli und das Isenthal wieder verlassen und ist ins Altersheim St. Anna in Steinerberg eingetreten.

Gemäss KVG ist für die Pflegerestkostenfinanzierung bei einem Ausserkantonalen Heimeintritt, die letzte Wohngemeinde zuständig. Da aber Walter Annen im Isenthal nie Steuern bezahlt hat und der Aufenthalt bei Jörg Annen nur ein Versuch war, hat Frau Alexandra Bariffi-Annen im Kanton Schwyz ein Gesuch zur Übernahme der Pflegerestkosten gestellt.

Dieses Gesuch wurde am 15. Februar 2023 durch die Ausgleichskasse Schwyz abgelehnt (Beilage 1).

Dieser Entscheid hat finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Isenthal, da die Gemeinde Isenthal nun die Pflegerestkosten übernehmen muss. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Isenthal eine Einsprache gegen diesen Entscheid gemacht (Beilage 2). Auch Frau Alexandra Bariffi-Annen hat eine Einsprache gegen den Entscheid eingereicht (Beilage 3). Der Eingang der Einsprache wurde von der AHV Schwyz bestätigt (Beilage 4).

Die Einsprache wurde nun durch die Rechtsstelle der AHV Schwyz abgelehnt (Beilage 5). Die Gemeinde hat die Möglichkeit gegen diesen Entscheid eine Verwaltungsbeschwerde einzureichen.

Die Verwaltung hat im Internet recherchiert und sich mit Flavio Gisler, Rechtsanwalt kurz abgesprochen. Die einzige Möglichkeit gegen den Entscheid eine Beschwerde einzureichen, ist der Punkt des Wohnsitzes. Gemäss ZGB Art. 23 Abs. 1 ist folgendes definiert:

Der Wohnsitz einer Person befindet sich an dem Orte, wo sie sich mit der Absicht des dauernden Verbleibens aufhält; der Aufenthalt zum Zwecke der Ausbildung oder der Unterbringung einer Person in einer Erziehungs- oder Pflegeeinrichtung, einem Spital oder einer Strafanstalt begründet für sich allein keinen Wohnsitz.

Das Bundesgericht hat aus Artikel 23 Absatz 1 ZGB zwei Merkmale abgeleitet (Beilage 6, Seite 10):

Das erste, objektive und äussere Merkmal entspricht der Tatsache, dass sich eine Person während einer bestimmten Zeitdauer an einem Ort aufhält und dort ziemlich enge Beziehungen aufbaut.

Das zweite, subjektive und innere Merkmal ist der zum Ausdruck gebrachte Wille der Person, einen Ort unter Berücksichtigung aller Umstände dauerhaft zu Mittelpunkt ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Lebensbeziehungen zu machen.

Auf Seite 11 in der Mitte des ersten Abschnittes steht der Text der uns bei einer Beschwerde helfen könnte.

Der Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung oder die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs- oder Pflegeeinrichtung, einem Spital oder einer Strafanstalt begründet für sich allein keinen Wohnsitz; dabei handelt es sich jedoch nur um eine Vermutung, die widerlegt werden kann, wenn eine Person freiwillig in ein Pflegeheim eintritt, um dort ihren neuen Lebensmittelpunkt zu begründen. In diesem Fall dient der unbefristete Aufenthalt in der Einrichtung nicht einem Sonderzweck (Erziehung, Pflege, Behandlung oder Strafverbüßung) und die Begründung eines Wohnsitzes an diesem Ort kann angenommen werden.

Zusätzliche Beilage ein Bundesgerichtentscheid zum Thema Ergänzungsleistungen (Beilage 7).

Für eine Verwaltungsbeschwerde muss mit Kosten von ca. CHF 2'500 gerechnet werden. Falls die Gemeinde Recht bekommt werden diese Kosten wohl durch die AHV Schwyz übernommen werden müssen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine Verwaltungsbeschwerde Sinn machen würde. Momentan ist Herr Walter Annen in der BESA Stufe 4 und die Pflegerestkosten welche die Gemeinde tragen muss ist pro Tag CHF 21.00 und macht im Monat CHF 630 aus. Auf das Jahr gerechnet sind dies CHF 7'560. Falls Walter Annen (95 jährig) aber mehr Pflege benötigt, werden diese Kosten massiv ansteigen.

Der Gemeinderat muss einen Beschluss fassen, ob einer Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden soll oder nicht.

Die Beilagen zu dem Traktandum wurden im Vorfeld zur Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Erwägungen

- Für Rechtsberatung ist im Budget ein Betrag von CHF 2'000 vorgesehen.
- Wenn eine Möglichkeit gesehen wird, dass die Gemeinde die Pflegerestkosten nicht bezahlen müsste, sollte eine Beschwerde eingereicht werden.
- Damit die Einsprache mehr Gewicht bekommt, sollte die Beschwerde in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt gemacht werden.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sachlage mit einem Anwalt zu klären und je

- nach Rückmeldung die Beschwerde einzureichen.
2. Der Gemeinderat wird durch die Verwaltung über das weitere Vorgehen informieren.

Termine/Delegationen

- 25.10.1 Verein Isenthal Tourismus
86 Verein Tourismus Isenthal
Einladung Generalversammlung

Sachverhalt

Der Tourismusverein Isenthal hat der Verwaltung eine Einladung zur Generalversammlung vom Samstag 1. April 2023 um 14.00 Uhr im Alpstubli Gitschenen zugestellt.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll 15. GV vom 2. April 2022
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2022 und Budget 2023
6. Wahlen Vorstand
7. Schwerpunkte 2023
8. Anträge
9. Verschiedenes, Grussworte
10. Termin GV 2024, Samstag 6. April 2024

Der Verein bittet um die Überweisung der Mitgliederbeiträge. (Einzelmitglied CHF 25.00; Kollektivmitglied CHF 50.00)

Erwägungen

Eine Anmeldung wird nicht gefordert.

Beschluss

1. Andreas Arnold wird den Gemeinderat Isenthal an der Generalversammlung vertreten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kollektivmitgliederbeitrag von CHF 50.00 zu überweisen.

*Mitteilung an
Barbara Gasser, Gemeindékassierin*

- 20.6.0 Flüchtlings- und Asylpolitik, Asylverfahren
87 PRW Einfache Gesellschaft
Einladung Generalversammlung

Sachverhalt

Die Einfache Gesellschaft PRW hat der Verwaltung eine Einladung zur Gesellschafterversammlung zugestellt. Die Versammlung findet am Donnerstag, 4. Mai 2023 um 17:00 Uhr im Winkel in Altdorf statt.

Die Einfache Gesellschaft betreut im Auftrag der 19 Gesellschaftergemeinden Personen mit einem Nichteintretensentscheid und rechtskräftig abgewiesene

Asylbewerber. Beide Personengruppen vereint der rechtskräftige Wegweisungsentscheid. Der eingesetzte Ausschuss der Einfachen Gesellschaft PRW legt den Bericht und die Rechnung für das Jahr 2022 vor.

Vom Gesellschaftsvermögen von Total CHF 585'000, welches in den früheren Jahren an die Gemeinde ausbezahlt wurde, sind im Jahr 2022 CHF 250'000 zurückgefordert worden. Der Rest von CHF 335'000 wurde im Jahr 2023 von den Gesellschaftern zurückgefordert. Damit ist die Rückforderung des Gesellschaftsvermögens abgeschlossen und kein Guthaben mehr vorhanden. Künftig gehen alle Aufwendungen zu Lasten der Gesellschafter.

Der Aufwand hat auch im Jahr 2022 noch einmal stark zugenommen. Der Ausschuss hatte in den Vorjahren Massnahmen zur Reduktion der Kosten umgesetzt. Diese haben ihre Wirkung gezeigt, dennoch muss angeführt werden, dass die Zunahme der Kosten dadurch nicht verhindert werden konnten. Der PRW-Ausschuss ist stets bemüht, weitere Massnahmen zur Kostenreduktion zu prüfen. Seitens des Bundes sind zurzeit keine Änderungen der Vorgaben bekannt.

Das Vermögen der Einfachen Gesellschaft PRW beläuft sich per Ende 2022 auf CHF 51'626.95. Mit diesem Vermögensstand kann die Einfache Gesellschaft PRW ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Zudem muss angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation davon ausgegangen werden, dass der Aufwand nicht kleiner wird und es weiterhin Aufwandüberschuss geben wird.

Die administrative Geschäftsstelle hat vorgeschlagen die Buchhaltung, welche bis anhin vom 4. Quartal bis zu 3. Quartal dauert, zu ändern, so dass danach eine jährliche Buchhaltung nach Kalenderjahr geführt werden kann. Im Hinblick auf die buchhalterische Änderung für das Jahr 2024 und der damit einmaligen Berücksichtigung von fünf statt vier Quartalen wird die Kostenbeteiligung der Gemeinden für das Jahr 2024 auf insgesamt CHF 600'000 festgelegt.

Aus diesen oben genannten Gründen und unter Berücksichtigung der buchhalterischen Umstrukturierung wird den Gemeinden empfohlen den Betrag gemäss Anhang 1 aufzunehmen.

An der Gesellschafterversammlung wird der Ausschuss die Situation erläutern und auf entsprechenden Fragen eingehen. Zudem wird unter anderem das weitere Vorgehen bezüglich Massnahmen zur Kostensenkung besprochen. Die Einfache Gesellschaft PRW hat das Ziel in Zusammenarbeit mit dem Urner Gemeindeverband an den Schweizerischen Gemeindeverband zu gelangen, damit die Massnahmen dem Bund vorgestellt werden können.

Der Ausschuss der Einfachen Gesellschaft PRW bittet die Gemeinden, eine Person zur Gesellschafterversammlung zu delegieren, um über die Geschäfte abzustimmen.

Die gesamten Unterlagen zu der Versammlung wurden den Gemeinderäten zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Erwägungen

Beschluss

1. Erika Furrer Gasser wird an der Veranstaltung teilnehmen und den Gemeinderat vertreten und fragt Barbara Gasser noch an, ob sie auch teilnehmen möchte.

12.3.0 Gemeinderat
88 Genossenschaft für ländliches Bauen
Einladung Generalversammlung

Sachverhalt

Die GLB Uri hat der Verwaltung eine Einladung zur 48. Generalversammlung zugestellt. Diese findet am Montag 3. April 2023 um 20:00 Uhr in der Stiftung Behindertenbetriebe Uri statt.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Generalversammlung vom 6. April 2022
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Rechnungsablage und Revisorenbericht
6. Wahlen
 - 6.1 Wahl des Präsidenten
 - 6.2 Wahl Vorstandsmitglieder
 - 6.3 Wahl Revisionsstelle
7. Verschiedenes

Im Anschluss lädt die GLB gerne zu einem Nachtessen ein.

Erwägungen

Beschluss

1. Aus terminlichen Gründen kann keine Vertretung aus dem Gemeinderat an der Versammlung teilnehmen.

Kenntnisnahme

2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
89 Bauwesen Allgemein
Sanierungsanfrage Ziegler Holztransporte und Holzhandel

Sachverhalt

Peter Ziegler, Ziegler Holztransporte und Holzhandel hat der Verwaltung am 6. März 2023 eine Bauinformation zugestellt.

Er Beabsichtigt im 1. Stock die Fenster zu sanieren. Die Ausmasse der Fenster bleiben gleich. Neu werden Fenster ohne Sprossen eingebaut.

Da es sich um eine reine Sanierung handelt, kann auf eine ordentliches Baugenehmigungsverfahren verzichtet werden.

2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
90 Bauwesen Allgemein
Einbau neuer Schwedenofen

Sachverhalt

Frau Petra Schwarz und Partner Herr Müller haben bei der Verwaltung telefonisch über ein Bauvorhaben informiert.

Sie beabsichtigen im Gasthaus Musenalp einen Schwedenofen einzubauen. Nach

Rücksprache mit Herr Gisler, Amt für Brandschutz, gibt es für neuen Feuerungsanlagen ein Meldeverfahren, welches in der Regel durch den Ofenbauer direkt beim Kanton eingereicht wird.

Auf eine ordentliches Baugenehmigungsverfahren kann daher verzichtet werden.

2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen

91

Bauwesen Allgemein Informationen

Mauer Stärtenberg

Patrick Zurfluh und Christoph Bissig haben zusammen mit der Firma Bissig Bau haben die Mauer im Stärtenberg, welche unterspült und ausgeschwemmt ist, besichtigt. Bissig Bau wird einer Offerte erstellen für die Sanierungsarbeiten. Die Hälfte der Kosten wird durch den kantonalen Wasserbau übernommen.

Mauer Kleintal Bereich Bächli

Patrick Zurfluh und Christoph Bissig haben zusammen mit der Firma Bissig Bau haben die Mauer im Bereich Bächli besichtigt. Dort wird die Mauer unterspült. Es wird vorgeschlagen, dass dort grössere Steine hinterlegt werden. Christoph Bissig wird mit dem Forst sprechen, ob sie allenfalls diese Arbeiten ausführen könnten.

Holzplatz Stärtenberg

Andreas Arnold informiert den Gemeinderat, dass der Forst beim Holzplatz Stärtenberg wegen Platzmangel das dort deponierte Material beiseitegeschoben und der Bereich wird später noch eingekoffert.

12.8.0 Kulturkommission

92

Kulturkommission Informationen

Sachverhalt

Am 16. März 2023 fand eine Sitzung der Kulturkommission statt. Hauptthema war die Chilbi-Ausstellung 2023 «Isenthaler Jugend - Eine Erfolgsgeschichte!»

Die Kulturkommission hat einen Scanner (CHF 400.00) angeschafft, damit die alten Dokumente digitalisiert werden können. Ebenfalls neu wurde durch Felix Aschwanden Speicherplatz in einer Cloud installiert, damit der Dokumentenaustausch und die Dokumentablage einfacher gestaltet werden kann. Für den Speicherplatz entstanden einmalige Kosten von CHF 990.

18.4.0 Liegenschaft Ringli

93

Quartier Ringli Strasseneigentümerversammlung

Sachverhalt

Am 7. März 2023 fand die jährliche Strasseneigentümerversammlung Ringli statt. Als Vertreter des Gemeinderates hat Alois Gasser teilgenommen.

Es gab keine grossen Themen die diskutiert wurden. Die Strasse weist jedoch einige Risse im Belag auf, welche eventuell saniert werden müssten. Eventuell

könnten diese Arbeiten durchgeführt werden, wenn die Gemeinde Belagsarbeiten ausführt.

Die nächste Sitzung findet am 5. März 2024 statt.

94 7.19.0 Schulsozialarbeit
(Schul)sozialarbeit
Anstellungsort

Sachverhalt

Am 7. März 2023 fand eine Sitzung mit der Gemeinde Altdorf betreffend dem Leistungsauftrag Schulsozialarbeit statt. Aus der Gemeinde Isenthal nahm Andrea Gisler teil.

Noch ist nicht klar, ob die SSA beim Sozialdienst Uri Nord angestellt wird oder ob die Anstellung über eine der Kreisschulgemeinden läuft. Abklärungen dazu sind noch im Gange.

Das Protokoll der Besprechung wurde im Vorfeld zur Sitzung allen Gemeinderäten zugestellt.

95 20.4.0 Ehrungen, Gratulationen, Kondolenzen, Adressen
Ehrungen, Gratulationen, Kondolenzen, Adressen
Besuche

Sachverhalt

Andrea Gisler wollte Imholz Anton besuchen und ihm die Glückwünsche des Gemeinderates zu 85 Geburtstag überbringen. Leider war er nicht anwesend. Sie wird ihn nochmal besuchen.

Zurfluh Patrick beendet die Sitzung um 22:00 Uhr

Isenthal, 22. März 2023

Vorsitz

Protokollführer

Zurfluh Patrick

Dittli Adrian